Reichenbach an der Fils

Gemeinderatsdrucksache 2020/018

Datum: 27.01.2020 Unterschrift

Amt: 60 - Ortsbauamt Verantwortlich: Häke, Mathias

Aktenzeichen: 657.3

Vorgang: ATU (ö), 08.10.2013, Drucksache Nr. 111/2013

ATU (ö), 18.02.2014, Drucksache Nr. 024/2014 GR (ö), 21.05.2019, Drucksache Nr. 2019/059

Beratungsgegenstand

Sanierung der Unterführung Weinbergstraße -Festlegung der Lichtplanung

-restlegung der Lichtplanung

Ausschuss für 11.02.2020 öffentlich beschließend

Technik und Umwelt

Anlagen:

Beleuchtungskonzept Variante 1 Beleuchtungskonzept Variante 2

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert

Finanzielle Auswirkungen	⊠ Ja	☐ Nein
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: TH10	Produktgruppe: 541	10
Investitionsmaßnahme Investitionsauftrag:		

С		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
pe (Planansatz	120.000 €		
ısgaber in €	üpl / apl			
Aus	Gesamt			

<u></u>		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
E E	Planansatz		
in #	üpl / apl		
Einr	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

- 1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
- 2. Auf Grundlage der lichttechnischen Planung ist die Beleuchtungsvariante- und Ausführung festzulegen.

Sachdarstellung:

Zur dauerhaften Nutzung sowie Sicherstellung der fußläufigen Ortsvernetzung wurde im Gemeinderat vom 21.05.2019 beschlossen, die Unterführung in der Weinbergstraße zu sanieren. Ein wesentlicher Sanierungsbaustein stellt hierbei die Beleuchtung dar. Vor allem in Unterführungsbereichen (einschließlich der Zu- und Abgänge) hat diese, neben den üblichen Anforderungen an die Verkehrssicherheit, hohen Einfluss auf verkehrspsychologische Benutzungsmerkmale. Eine Unterquerung ist für alle Benutzer sicher und gefahrlos zu ermöglichen.

Da die aktuelle Situation diesbezüglich verbesserungsbedürftig ist, wurde das Planungsbüro Andreas Mosel (Kirchheim/Teck) im Rahmen der Sanierungsplanung für die Lichtplanung bzw. das Beleuchtungskonzept beauftragt.

Für die Lichtplanung ergeben sich zwei Varianten, die sich lediglich in den Zu- und Abgangsbereichen unterscheiden. Während in der Unterführung selbst die Ausleuchtung mit LED Lichtbändern in lockerer Anordnung für eine angenehme Wahrnehmung und Helligkeit realisiert wird, führt **Variante 1** dieses Prinzip am Zu- und Abgang fort. Durch in den Handlauf integrierte Lichtlinien erfolgt eine gezielte Beleuchtung der Treppenbereiche. Lichtbänder in Verlängerung der Unterführung an den Bauwerksflügeln ergänzen die lichttechnische Planung. In **Variante 2** wurde hingegen ein klassischer Ansatz für die Beleuchtung des Zu- und Abgangs über zwei zusätzlich zu stellende Lampenmaste mit LED Aufsatzleuchten gewählt.

Beide Varianten erfüllen die lichttechnischen Anforderungen und werden gleichzeitig einer zeitgemäßen und ansprechenden Gestaltung und Technik gerecht. Zudem sind die Beleuchtungselemente durch Einfassung in die Unterführungsseitenwände sicher gegen Vandalismus. Es ergeben sich folgende, grundsätzliche Unterschiede:

Variante 1 (Fortführung Lichtbänder in Zu- und Abgangsbereich):

- Kosten: ca. 23.500 € (brutto)
- Städtebaulich ansprechend
- Bedarfsangepasste Ausleuchtung

Variante 2 (Beleuchtung Zu- und Abgang mittels Lampenmaste):

- Kosten: ca. 16.500 € (brutto)
- Fügt sich in Bestand ein
- Instandhaltung/Wartung im Rahmen der üblichen Straßenbeleuchtung möglich

Aufgrund kostenmäßiger als auch gestalterischer Unterschiede ist eine Vorzugsvariante festzulegen. In der Anlage sind beide Varianten im Rahmen der Lichtplanung des Planungsbüros Andreas Mosel beigefügt.